



MA 68, MA 70 und MA 48, Prüfung der Treibstoff- versorgung

StRH VI - 368281-2023

Kurzfassung

Der StRH Wien unterzog die Treibstoffversorgung der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und der MA 70 - Berufsrettung Wien in organisatorischer und sicherheitstechnischer Sicht einer Prüfung.

Grundsätzlich war festzuhalten, dass alle 3 geprüften Dienststellen über ausreichende Lagerkapazitäten verfügten. Des Weiteren setzten es sich diese Dienststellen zum Ziel, ihre Lagerbestände nach eigenen internen Vorgaben rechtzeitig aufzufüllen. Dies ermöglichte den Dienststellen, auch längere Engpässe bei der Treibstoffversorgung überbrücken zu können.

Sämtliche Tankstellen verfügten über eine Notstromversorgung, wodurch Störungen des Stromnetzes, wie z.B. bei einer Strommangellage, entgegnet werden konnte. Die Aggregate wurden in regelmäßigen Abständen gewartet und getestet.

Aus sicherheitstechnischer Sicht waren im Wesentlichen die z.T. fehlenden Kennzeichnungen der Tankstellen hinsichtlich einzuhaltender Ge- und Verbote, das korrekte Vorhalten von Ölbindemittel, Korrosion an Tanks und Rohrleitungen sowie nicht flüssigkeitsdichte Betankungsflächen aufzuzeigen.

Die 3 geprüften Dienststellen übertrafen die Vorgabe der Einsatzfähigkeit von 72 Stunden bei voller Lagerkapazität ihrer internen Tankstellen auf der Grundlage eines normalen Einsatzaufkommens.

Der StRH Wien unterzog die Treibstoffversorgung der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, der MA 70 - Berufsrettung Wien und der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	7
1.1	Prüfungsgegenstand	7
1.2	Prüfungszeitraum	7
1.3	Prüfungshandlungen	7
1.4	Prüfungsbefugnis	8
1.5	Vorberichte	8
2.	Allgemeines zur Treibstoffversorgung	8
3.	Rechtliche Grundlagen	8
3.1	WRG 1959	8
3.2	Verordnung brennbarer Flüssigkeiten	8
3.3	WGarG 2008	9
3.4	Genehmigungen/Bescheide	9
3.5	Erlässe	9
3.6	Normen und Richtlinien	9
4.	Vorgehensweise des StRH Wien	10
5.	Treibstoffversorgung, Standorte, Kapazitäten	10
5.1	Allgemeines	10
5.2	MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	10
5.3	MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	11
5.4	MA 70 - Berufsrettung Wien	11
5.5	Weitere Feststellungen	12
6.	Treibstoffmanagement	12
6.1	Allgemeines	12
6.2	MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	13
6.3	MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	13
6.4	MA 70 - Berufsrettung Wien	14
6.5	Weitere Feststellungen	15

7.	Notstromversorgung	15
7.1	Allgemeines.....	15
7.2	MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	16
7.3	MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz.....	17
7.4	MA 70 - Berufsrettung Wien.....	18
8.	Feststellungen zu den Bewilligungsbescheiden	19
8.1	Lagervolumina.....	19
8.2	Schutzziele	20
9.	Elektrische Anlagen und Blitzschutz	21
9.1	MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark	21
9.2	MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz.....	22
9.3	MA 70 - Berufsrettung Wien.....	23
10.	Weitere Überprüfungen	24
10.1	Dichtheit der Tanks und der Rohrleitungen.....	24
10.2	Dichtheit der Mineralölabscheider	25
11.	Weitere Feststellungen bei den Begehungen	25
12.	Krisensicherheit	28
13.	Zusammenfassung der Empfehlungen	29

Abkürzungsverzeichnis

AWG 2002	Abfallwirtschaftsgesetz 2002
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
E-Mail	Elektronische Post
ESV 2012	Elektroschutzverordnung 2012
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IBC	Intermediate Bulk Container
inkl.	inklusive
KA	Kontrollamt
l	Liter
Lkw	Lastkraftwagen
lt.	laut
m	Meter
MA	Magistratsabteilung
MD-OS	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM	Österreichische Norm
ÖVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VbF 2023	Verordnung brennbarer Flüssigkeiten 2023
VEXAT	Verordnung explosionsfähiger Atmosphären
WGarG 2008	Wiener Garagengesetz 2008
WRG 1959	Wasserrechtsgesetz 1959
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Glossar

Aufsetztanks

Tankcontainer, die ähnlich einem Frachtcontainer auf Lkw transportiert werden können.

Bundesbeschaffung GmbH

Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand, der z.B. von Bundesministerien, Ländern, Städten und Gemeinden genutzt wird.

Flammpunkt

Der Flammpunkt ist die niedrigste Temperatur einer Flüssigkeit, bei der sich unter bestimmten Bedingungen aus der Flüssigkeit Dämpfe entwickeln, die ein entflammables Dampf/Luft-Gemisch bilden.

Krisen- und Katastrophenfall

Unplanbares Szenario, welches aufgrund weltwirtschaftlicher Veränderungen oder regionaler infrastruktureller Probleme auftritt und z.B. Einfluss auf die Treibstoffversorgung hat.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und die MA 70 - Berufsrettung Wien verfügen zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben über einen entsprechend großen Fuhrpark. Dieser wird täglich eingesetzt und muss auch in einem krisenbedingten Anlassfall über einen längeren Zeitraum betriebsfähig gehalten werden.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung sollte die Versorgung dieses Fuhrparks mit Treibstoff auch im Hinblick auf mögliche Krisen- und Katastrophenszenarien einer stichprobenweisen Einschau unterzogen werden. Einen weiteren Aspekt der Einschau stellte die stichprobenartige Prüfung sicherheitsrelevanter Kriterien dar.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren wirtschaftliche Aspekte des Beschaffungswesens, die Treibstoffversorgung mit Tankkarten sowie die Gebarung der Treibstoffversorgung.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 2. und 3. Quartal 2023 von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik des StRH Wien durchgeführt. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden Ende April und Anfang Mai 2023 statt. Die Schlussbesprechungen wurden in der 2. Septemberwoche 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2023, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Einsicht in die Bewilligungsbescheide der Tankstellen, Revisionsprotokolle, Prüfbefunde, Literatur- und Internetrecherchen und Interviews mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der geprüften Dienststellen. Ortsaugenscheine fanden am 24., 28. und 29. August 2023 statt.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht „MA 68, Prüfung der Lagerverwaltung von Betriebsmitteln der Hauptfeuerwache Mariahilf in den Jahren 2009 bis 2011, KA I - 68-1/13“.

2. Allgemeines zur Treibstoffversorgung

Die Beschaffung der für den Betrieb von Kraftfahrzeugen notwendigen Treibstoffe führt die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark selbst bzw. über die BBG durch, wobei die 3 geprüften Dienststellen jeweils eigene Tankstellen betreiben. Eine Mitnutzung dieser Tankstellen durch andere Dienststellen des Magistrats oder Magistratsabteilungen war im Zeitpunkt der Prüfung teilweise vorgesehen.

Die Tankstellen dienen in 1. Linie der Versorgung des Fuhrparks der jeweiligen Magistratsabteilung. Darüber hinaus wird der Bedarf an Kraftstoffen von kraftbetriebenen Geräten und Maschinen, wie z.B. Kompressoren, Notstromaggregaten etc. abgedeckt. Grundsätzlich haben die Fahrzeuge der jeweiligen Dienststellen die abteilungsinternen Betriebstankstellen zum Tanken anzufahren.

In Ausnahmefällen ist die Möglichkeit vorgesehen, z.B. außerhalb des Stadtgebietes, mittels Tankkarten öffentliche Tankstellen zu nutzen.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 WRG 1959

Gemäß dem WRG 1959 müssen Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe so beschaffen sein und so errichtet, betrieben und aufgelassen werden, dass eine Verunreinigung der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften nicht zu erwarten ist.

Diese Bestimmung gilt u.a. auch für das Grundwasser, wodurch einer technisch einwandfreien Tankanlage eine hohe Bedeutung zukommt.

3.2 Verordnung brennbarer Flüssigkeiten

Die VbF 2023 normiert u.a. die technischen Anforderungen an Lagerbehälter und deren weiteren Ausstattungen, die Festlegung von explosionsgefährdeten Bereichen, Prüfungen, Lagerung, Tankstellen,

Füllstellen, Verkaufs- sowie Vorratsräume für brennbare Flüssigkeiten. Die Lagerungen von Benzin und Dieselöl (Gasöle) fallen ebenso unter die Bestimmungen dieser Verordnung.

3.3 WGarG 2008

Dieses Gesetz regelt u.a. die Bewilligungspflicht sowie die baulichen Anforderungen, die technische Ausführung und den Betrieb von Tankstellen. Tankstellen sind entsprechend dem Stand der Technik zu planen und so auszuführen, dass Erfordernisse der Sicherheit, der Festigkeit, des Brand- und Schallschutzes etc. gewährleistet und keine Gefährdungen zu erwarten sind. Weiters sind Betankungsflächen speziell auszuführen. Kanaleinläufe ohne Abscheideanlagen müssen einen Mindestabstand von 5 m zu den Abfülleinrichtungen aufweisen. Für das WGarG 2008 war die MA 37 - Baupolizei die zuständige Behörde.

3.4 Genehmigungen/Bescheide

Eine große Anzahl der Betriebstankstellen wurde von der Baubehörde gemäß der im Errichtungsjahr gültigen Fassung der BO für Wien bewilligt. Vereinzelt wurden Tankstellen jüngerer Datums, deren Standort sich auf dem Areal einer Abfallbehandlungsanlage befand, im Zuge eines konzentrierten Verfahrens der Abfallbehandlungsanlagen nach dem AWG 2002 mitgenehmigt.

In den Genehmigungsbescheiden waren u.a. Auflagen zur Gewährleistung der Brandsicherheit, des Gewässerschutzes, des Blitzschutzes, der elektrotechnischen Sicherheit etc. aufgetragen worden.

3.5 Erlässe

Im Erlass MD-OS - 68696-2019 „Spezialerfordernisse der Dienststellen; Beschaffungszuständigkeiten; Neufassung“ vom 1. Februar 2019 sind die zentralen Beschaffungskompetenzen im Rahmen der Stadt Wien geregelt. Gemäß der Beilage 1 zu diesem Erlass wird die Beschaffung des Treibstoffes für Kraftfahrzeuge und Maschinen generell in die Zuständigkeit der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark übertragen.

In der Beilage 2 des Erlasses wurden einigen Dienststellen zusätzlich die Berechtigungen zur selbstständigen Beschaffung zur Deckung von Spezialerfordernissen im Rahmen des eigenen Bedarfs erteilt.

3.6 Normen und Richtlinien

Für die Sicherheits- bzw. Ersatzstromversorgung ist z.B. die ÖVE/ÖNORM 8002 - „Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen“ anzuwenden. In dieser ist neben z.B. der technischen Ausführung auch die Frequenz wiederkehrender Prüfungen festgelegt. Ebenso ist eine regelmäßige Wartung von Ersatzstromquellen in der Norm verankert.

4. Vorgehensweise des StRH Wien

Um einen einheitlichen Standard in der Erhebungsphase zu erreichen, erarbeitete der StRH Wien einen einheitlichen Fragenkatalog, welcher den geprüften Dienststellen zur Verfügung gestellt und mit den verantwortlichen Personen diskutiert wurde. Die übermittelten Informationen sind Grundlage dieses Berichts.

Hinsichtlich des Umfangs der Besichtigungen der Tankstellen legte der StRH Wien fest, dass mindestens 25 % der Standorte einer Einschau unterzogen werden. Diese betraf 4 Standorte der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, 3 Standorte der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und 2 Standorte der MA 70 - Berufsrettung Wien.

Weiters nahm der StRH Wien Einsicht in alle Bescheide der Tankstellen um einen Soll-Ist-Vergleich der Tankvolumina sowie der sicherheitstechnischen Auflagen vornehmen zu können.

5. Treibstoffversorgung, Standorte, Kapazitäten

5.1 Allgemeines

Nachfolgend wird ein Überblick über die Treibstofflagerung, Treibstoffversorgung und den Nachschub in den geprüften Dienststellen gegeben. Das Hauptaugenmerk lag bei der gegenständlichen Prüfung auf magistratsinternen Vorgängen. Die Treibstoffversorgung mittels Tankkarten bzw. über öffentliche Tankstellen wurde lediglich der Vollständigkeit halber erwähnt und war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die 3 geprüften Dienststellen führten gegenüber dem StRH Wien übereinstimmend aus, dass die Anzahl, die Standorte und die Kapazität der Tankstellen entsprechend den Anforderungen hinsichtlich des Verbrauchs und des geographischen Betreuungsgebietes angepasst seien. Die MA 70 - Berufsrettung Wien war auch auf die Nutzung der Tankstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark angewiesen.

Im gegenständlichen Bericht betrachtete der StRH Wien ausschließlich die Versorgung mit Benzin und Dieselkraftstoff.

5.2 MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark betrieb im Zeitpunkt der Prüfung an 12 Standorten betriebsinterne Tankstellen. Davon verfügten 3 über eine Lagerkapazität von über 100.000 l und 9 über ein Tankvolumen unter 40.000 l. Weiters verfügte die Dienststelle über mobile Aufsetztanks. Der gelagerte Treibstoff war überwiegend Dieselkraftstoff. An einem Standort war ein Tank für Benzin vorgehalten.

Nach einer Unterweisung der Bediensteten können die Dienstfahrzeuge selbstständig betankt werden. Personal der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark beaufsichtigt die Vorgänge bei den Tankstellen. Dies wurde z.T. in den Bescheiden bedungen.

Der monatliche durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Dienststelle blieb annähernd gleich, weil die Fahrzeuge überwiegend festgelegte Routen befahren. Lediglich in den Wintermonaten sind je nach Witterung aufgrund der unregelmäßigen Schneeräumung auch schwankende Verbräuche möglich.

Die Dienststelle betrieb weiters auch Elektrofahrzeuge sowie mit Erdgas betriebene Kraftfahrzeuge.

Angemerkt wird, dass lt. Aussage der Dienststelle Fahrzeuge aller Magistratsabteilungen, der Unternehmung Wien Kanal und des Wiener Gesundheitsverbundes bei Tankstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark mit Treibstoff betankt werden können.

5.3 MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz betrieb im Zeitpunkt der Prüfung 10 Tankstellen, welche in 8 Hauptfeuerwachen, einer Zugswache und am Wasserstützpunkt situiert waren. Davon verfügten 4 über eine Lagerkapazität von über 20.000 l und 6 über ein Tankvolumen von maximal 7.000 l. Weiters war die Dienststelle mit 2 Kleintankfahrzeugen sowie mit Aufsetztanks ausgestattet.

Grundsätzlich deckte die Dienststelle den Treibstoffbedarf mit den eigenen Tankstellen ab. Tankstellen anderer Dienststellen wurden nicht mitbenutzt. Bei Dienstreisen, überregionalen Einsätzen und Übungen wird auf Tankkarten für externe Tankstellen zurückgegriffen.

Der monatliche Durchschnittsverbrauch variierte nach Aussage der Dienststelle und war im Wesentlichen von dem Einsatz- bzw. Übungsaufkommen und dem Dienstbetrieb abhängig.

Der Fuhrpark der Dienststelle verfügte neben Dieselmotorkraftfahrzeugen auch über elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge.

5.4 MA 70 - Berufsrettung Wien

Die MA 70 - Berufsrettung Wien verfügte im Zeitpunkt der Prüfung über insgesamt 3 eigene Tankstellen, welche in Rettungsstationen situiert waren. Darüber hinaus nutzte die MA 70 - Berufsrettung Wien eine Tankstelle auf dem Gelände einer Hauptfeuerwache der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, die ausschließlich der Berufsrettung Wien zur Verfügung steht. Die Lagerkapazität dieser Tankstellen beträgt 3-mal 10.000 l und 1-mal 5.000 l. Davon abgesehen werden, wie bereits beschrieben, 3 Tankstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark mit über 100.000 l Füllvolumen mitgenutzt.

Im Zuge der Lenkerausbildung werden die Bediensteten ebenfalls über die Vorgangsweise beim Betanken der Fahrzeuge unterwiesen. Für einige Fahrzeuge wurden zur Absicherung der Treibstoffversorgung in den Randgebieten der Stadt Wien Tankkarten für öffentliche Tankstellen ausgegeben.

Die Dienststelle verfügte außer einem elektrisch betriebenen Fahrzeug nur über dieselbetriebene Kraftfahrzeuge.

5.5 Weitere Feststellungen

5.5.1 Die Tankstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz befanden sich an jenen Standorten, von denen aus die Fahrzeuge operierten. Daher überspannte das Netz der Betriebstankstellen einen großen Teil des Wiener Stadtgebietes.

Demgegenüber verfügte die MA 70 - Berufsrettung Wien über wesentlich weniger Tankstellen, die in der Folge keine flächendeckende Versorgung und keine Treibstoffautonomie der Rettungsstationen ermöglichten.

5.5.2 Die von den geprüften Dienststellen übermittelten Unterlagen legten dar, dass bei vollen Lagerkapazitäten und normalem Dienstbetrieb eine Versorgung ihres Fuhrparks von 72 Stunden inkl. einer zusätzlichen Sicherheitsreserve gegeben ist. Hingewiesen wird, dass im Fall eines Krisen- und Katastrophenfalls ein erhöhtes Einsatzaufkommen und deswegen auch ein erhöhter Treibstoffverbrauch gegeben sein kann.

6. Treibstoffmanagement

6.1 Allgemeines

Die Versorgung des Fuhrparks mit Treibstoff erfordert ein strukturiertes Vorgehen, um den laufenden Routinebetrieb abwickeln zu können und im Fall einer Krise, sofern keine Nachlieferung durch einen Lieferanten erfolgt, für einen begrenzten Zeitraum handlungsfähig zu bleiben.

Das Treibstoffmanagement der 3 geprüften Dienststellen baute auf 3 Komponenten auf:

- Erfassung der getankten Mengen
- Erfassung des Lagerstandes
- Rechtzeitiges Auffüllen der Lagertanks.

Eine für alle 3 geprüften Dienststellen gleichlautende Festlegung, ab welchen Füllständen Treibstoff geordert werden muss, existierte im Prüfungszeitraum nicht. Jede Dienststelle hatte dies für den

eigenen Wirkungsbereich bestimmt. Die Abteilungen definierten Mindestfüllstände, welche bei Annäherung bzw. Unterschreitung einen Bestellvorgang nach sich ziehen.

Wie bereits erwähnt, erfolgte der Einkauf von Treibstoffen zentral durch die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark über die BBG.

6.2 MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Für die Dokumentation der Treibstoffentnahme an den Betriebstankstellen war in der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark ein EDV-System etabliert. Jedem Fahrzeug war ein Transponder zugeordnet, mit dem die Treibstoffabgabe an der Zapfsäule freigeschaltet wurde. Das System erfasste die Treibstoffmenge und meldete diese an einen zentralen Rechner. Bei einer Unterbrechung der Datenverbindung wurde die getankte Treibstoffmenge zwischengespeichert und nach Wiederherstellung der Verbindung an den Zentralrechner übermittelt.

Um einen Überblick über die Lagermengen zu erhalten, wurden die Füllstände je nach Standort 1-mal wöchentlich bis 2-mal täglich durch die am Standort verantwortlichen Personen kontrolliert. Messmethoden waren automatisierte elektronische Peilstandmessungen sowie Ablesungen der Displays bzw. manuelle Peilstabmessungen durch die Bediensteten.

Die automatischen Messungen generierten E-Mails an die für die Treibstoffversorgung zuständige Organisationseinheit in der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und dokumentieren dadurch die Pegelstände.

Hinsichtlich der Bevorratung der Treibstoffe berücksichtigte die Dienststelle die Möglichkeit unvorhergesehener Notfallereignisse, wie z.B. industriebedingte Lieferschwierigkeiten bzw. eine Strommangellage. Dementsprechend legte sie intern fest, dass die höchstmögliche Vorratsmenge sicherzustellen ist. Tankstellen mit mehr als 100.000 l Lagerkapazität sind jedenfalls ab einer Entnahmemenge von 10.000 l aufzufüllen.

Die Dienststelle verfügte über Aufsetztanks und somit über die Möglichkeit, den Treibstoff intern nach Bedarf zu verteilen bzw. um Großmaschinen auf eigenem Betriebsgelände zu betanken.

Fahrzeuge anderer Dienststellen, die bei Tankstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark betankt werden, sind ebenfalls mit einem solchen oben genannten Transponder ausgestattet bzw. registriert.

6.3 MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Tankvorgänge werden in der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz durch Tankautomaten dokumentiert. Jedem Fahrzeug bzw. jedem Großgerät ist ein Transponder bzw. ein Tank-Chip zuge-

ordnet. Bei jedem Tankvorgang wird das Betriebsmittel und das Fahrzeug identifiziert. Die dabei generierten Datensätze werden an einen zentralen Server übermittelt. Im Fall einer unterbrochenen Datenverbindung werden die Datensätze vorerst lokal gespeichert und nach wiederhergestellter Datenverbindung übertragen.

Die Kontrolle und Dokumentation der Füllstände sämtlicher Lagerbehälter erfolgt durch das Referat „C5 - Fahrzeug- und Maschinenwesen, Servicestützpunkt“. Die übertragenen Daten werden buchhalterisch überprüft. Des Weiteren kontrollieren Referatsmitarbeitende die Füllstände mit Echtzeitmessungen mittels Ultraschallmessung (Pegelmessung).

Als Folge der jüngsten nationalen und internationalen Ereignisse und Katastrophensituationen erfolgte die Festlegung der Mindestlagermenge auf insgesamt 75 % der maximal möglichen Gesamtlagermenge aller Tankstellen.

Für die Verteilung des Treibstoffes und um stationäre Einrichtungen wie insbesondere Notstromaggregate zu versorgen, etablierte die Dienststelle eine an den Bedarf abgestimmte Treibstofflogistik. Für den Transport kamen Kanister, Kleintankfahrzeuge und der Wechselaufbau „Treibstoff/Tankstelle“ zum Einsatz. Kleintankfahrzeuge sind mit einem doppelwandigen IBC-Behälter mit Tankausrüstung ausgestattet und fassen maximal 1.000 l Treibstoff. Der Wechselaufbau besteht aus 4 Stück derartigen doppelwandigen Behältern.

6.4 MA 70 - Berufsrettung Wien

Die Treibstoffentnahme an den Betriebstankstellen der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm dokumentiert. Aus diesen Aufzeichnungen errechnet das System u.a. das verbleibende Tankvolumen. Weiters werden nach dem Tanken die entnommene Menge dem Inspektionskommandanten gemeldet und in ein Tankbuch händisch eingetragen. Die Tankvorgänge werden ebenfalls in den Fahrtenbüchern der jeweiligen Fahrzeuge dokumentiert. Alle Rettungsstationen können mithilfe des Tabellenkalkulationsprogramms die Füllstände sämtlicher betriebseigener Tankstellen einsehen.

Hinsichtlich der Bevorratung des Treibstoffes existierte für jede Tankstelle eine interne Vorgabe, ab einer bestimmten Mindestfüllmenge Treibstoff zu bestellen.

Im Zuge der Einschau in die Tankaufzeichnungen der Rettungsstationen der MA 70 - Berufsrettung Wien zeigte sich, dass seitens der Bediensteten der Rettungsstationen die Ansicht vertreten wurde, dass die Tanks erst bei Unterschreiten von ca. 50 % des Volumens aufzufüllen seien. In einer Rettungsstation wurde die interne Vorgabe bei 6.500 l aufzufüllen im Zeitpunkt der Neubetankung um ca. 800 l unterschritten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien, die Rettungsstationen mit Tankstellen über die Mindestfüllstände zu unterrichten und deren Einhaltung stichprobenweise zu überprüfen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits z.T. umgesetzt. Die Rettungsstationen mit Tankstellen wurden über die Mindestfüllstände unterrichtet. Die Einhaltung der Mindestfüllstände wird stichprobenartig überprüft werden.

Die MA 70 - Berufsrettung Wien verfügte u.a. zur Abwicklung einer Krisensituation über 3 Anhänger mit einem Fassungsvermögen von je ca. 450 l zur internen Kraftstoffverteilung.

6.5 Weitere Feststellungen

6.5.1 Die geprüften Dienststellen setzten verschiedene Methoden ein, um die Treibstoffgebarung zu dokumentieren bzw. diese zu überwachen. Hervorzuheben war, dass das Füllvolumen der Tanks immer aktuell abrufbar war und die Lagerstände einer Aufsicht unterlagen.

6.5.2 Jede Dienststelle definierte Mindestfüllstände, die für eine Treibstoffbestellung ausschlaggebend waren. Dies erfolgte einerseits durch die Festlegung einer Mindestfüllmenge in % des Tankvolumens und andererseits durch eine Angabe in Liter für die Restmenge im Tank.

6.5.3 Alle 3 Dienststellen verfügen über Fahrzeuge bzw. Ausrüstungen, um den Treibstoff bei Bedarf intern zu verteilen. Damit wird gewährleistet, dass sie ihre mobilen Geräte, wie z.B. Stromaggregate versorgen können.

7. Notstromversorgung

7.1 Allgemeines

Bei einem Netzausfall werden die meisten Tankstellen der geprüften Dienststellen durch Notstromaggregate versorgt. Dabei handelt es sich vorrangig um stationäre Aggregate. Weiters stehen auch mobile Aggregate zur Verfügung, die im Bedarfsfall über eine Einspeisestelle die Stromversorgung der Tankstelle inkl. strategischer Bürobereiche oder der gesamten Feuerwache bzw. Rettungsstation ermöglichen.

Die ÖVE/ÖNORM 8002 - „Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen“ legt beispielsweise fest, dass monatlich ein Probetrieb von mindestens 1 Stunde unter einer Last von mindestens 50 % der Nenn-Verbraucherleistung, jedoch mindestens mit jener Minimalleistung, die der Motor nach Herstellerangaben ohne Schaden zu nehmen unbegrenzt abgeben kann, durchzuführen ist.

Für eine stichprobenartige Überprüfung der technischen Betreuung der Notstromaggregate sah der StRH Wien Unterlagen über die 2 letzten Wartungen der Notstromaggregate sowie über deren vorgeschriebene monatliche Überprüfung in den Jahren 2022 und 2023 ein.

7.2 MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Um eine Betankung der Fahrzeuge auch im Krisenfall zu gewährleisten, sind 11 von 12 Tankstellen mit einem Notstromaggregat ausgerüstet. Diese Aggregate werden regelmäßig durch Objektverantwortliche und die zuständigen Führungskräfte überprüft.

Den im Zuge der Besichtigung eingesehenen Aufzeichnungen war Folgendes zu entnehmen:

- Die Wartung der mobilen Aggregate wurde jährlich durch einen Fachbetrieb durchgeführt und die Anlagen als mängelfrei beurteilt.
- Die Aufzeichnungen belegten weiters die monatliche Durchführung der Probeläufe.

Das mobile Notstromaggregat einer Tankstelle befand sich auf der Decke der Tankstelle, wodurch dessen Betankung mit Stapler, Arbeitskorb und Treibstoffkanister in etwa 3 m Höhe erfolgen muss bzw. auch die Wartungstätigkeiten in dieser Höhe erfolgen. Dieser Aufstellungsbereich war nicht mit einer Umwehrung des Arbeitsbereiches versehen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, den Arbeitsbereich des mobilen Notstromaggregates am Dach des Tankstellenbereichs mit einem Geländer zu umwehren bzw. einen alternativen, ebenerdigen Standort für das mobile Notstromaggregat zu ermitteln.

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Dachfläche auf der Tankstelle Richthausenstraße wird mit entsprechenden Sicherungen und einem Geländer ausgestattet. Die Anfertigung erfolgt durch die Schlosserei Technik Center. Ein alternativer Standort konnte aufgrund des Platzangebotes nicht gefunden werden.

7.3 MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz

Sämtliche Hauptfeuerwachen sind mit stationären Notstromaggregaten ausgestattet, welche die Versorgung bei einem Ausfall des öffentlichen Netzes automatisch übernehmen. Des Weiteren verfügen diese über Einspeisestellen für mobile Stromaggregate. Alle übrigen Feuerwachen verfügen ausschließlich über Einspeisestellen. Über beide Arten der Notstromversorgung werden ebenfalls die Tankstellen mitversorgt.

Die stationären Aggregate werden 1-mal pro Jahr durch eine Fachfirma gewartet und überprüft. Ferner führt die Dienststelle Probeläufe und Inspektionsarbeiten, wie z.B. Kontrollen der Flüssigkeitsstände, im Eigenbereich durch. Über die interne Kontrolltätigkeit wurde dem StRH Wien eine handschriftliche Dokumentation in Form von Betriebsbüchern vorgelegt. Diese zeigte, dass die Prüftätigkeit nicht regelmäßig dokumentiert wurde.

In Feuerwachen mit einer Tankstelle werden mit beiden Einsatzgruppen je 1-mal pro Jahr Übungen abgehalten, bei denen ein Ausfall der Stromversorgung simuliert wird. In den Aufzeichnungen, die über den Betrieb der stationären Notstromaggregate geführt werden, fanden sich diesbezüglich keine Vermerke.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, sämtliche Belange, welche den Betrieb, die monatlichen Funktionskontrollen und die Wartung der stationären Notstromaggregate betreffen, im Betriebsbuch chronologisch und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

7.4 MA 70 - Berufsrettung Wien

Sämtliche Tankstellen sind in die Notstromversorgung der jeweiligen Rettungsstation eingebunden, die bei einem Stromausfall automatisch die Versorgung übernimmt. Diese werden 1-mal im Monat von einer externen Firma auf deren Funktionstüchtigkeit geprüft. Darüber hinaus bestehen Einspeisestellen, welche eine Gesamtversorgung der Rettungsstationen über mobile Stromaggregate ermöglicht.

Den von der MA 70 - Berufsrettung Wien übermittelten Aufzeichnungen war Folgendes zu entnehmen:

- Die Wartung der Maschinen wurde jährlich durch einen Fachbetrieb durchgeführt und die Anlage als mängelfrei beurteilt.
- Die Dokumentation belegte weiters eine normgemäße monatliche Durchführung der Probeläufe durch einen Fachbetrieb. In 2 Fällen wurden technische Mängel festgestellt (z.B. undichte Treibstoffhandpumpe, defekte Batterie). Die Behebung dieser Mängel war nicht dokumentiert. Die handschriftlich ausgefüllten Protokolle der monatlichen Probeläufe waren mitunter schwer lesbar.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien, Mängelbehebungen in den Protokollen über die monatlichen Probeläufe der Notstromaggregate zu dokumentieren. Die Dienststelle sollte auf eine einwandfrei lesbare Ausfertigung dieser Aufzeichnung achten.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die zuständige Fachfirma wurde aufgefordert, in Zukunft die Dokumentationen vollständig, leserlich und inhaltlich richtig an die MA 70 - Berufsrettung Wien zu übermitteln. Seitens der MA 70 - Berufsrettung Wien wird die Einhaltung der Empfehlung überprüft werden.

8. Feststellungen zu den Bewilligungsbescheiden

8.1 Lagervolumina

Der StRH Wien nahm stichprobenweise Einsicht in die Bewilligungsbescheide der Tankstellen. In einem ersten Schritt wurde eruiert, ob die von den geprüften Dienststellen gemeldeten Treibstoffarten und die Tankvolumina mit den Bewilligungen übereinstimmen.

Diesbezüglich stellte der StRH Wien Folgendes fest:

- Die von den Dienststellen gemeldeten Kapazitäten wichen z.T. von den bewilligten Lagermengen ab. Dies betraf 2 Tankstellen der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und 1 Tankstelle der MA 70 - Berufsrettung Wien.
- Bei einzelnen Tankstellen wurde, augenscheinlich aufgrund des geänderten Bedarfes, Lagermengen für Benzin in Lagerkapazität für Dieselmotortreibstoff umgewidmet. Dies betraf je 1 Tankstelle der 3 Magistratsabteilungen. Anzumerken war, dass aufgrund des höheren Flammpunktes von Dieselmotortreibstoff eine geringere Gefahr für Brände von der Tankstelle ausgeht und somit für diese Änderung kein Bewilligungsverfahren erforderlich war.
- Fallweise fanden sich in den Bescheiden keine Angaben über die Lagerkapazität bzw. die Treibstoffart. Dies betraf 3 Tankstellen der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, 1 Tankstelle der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und 1 Tankstelle der MA 70 - Berufsrettung Wien.

Sofern Lagermengen und Treibstoffarten gegenüber den Angaben in den Bewilligungsbescheiden geändert wurden, bedeutet dies ein Abweichen vom genehmigten Konsens.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und der MA 70 - Berufsrettung Wien, die Baubehörde hinsichtlich derjenigen Tankstellen zu kontaktieren, die vom genehmigten Konsens abweichen und die Änderungen bekannt zugeben, um eine Kenntnisnahme oder erforderlichenfalls eine Bewilligung zu erwirken.

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Es wird mit der Baubehörde bzgl. der Abweichungen Kontakt aufgenommen und erforderlichenfalls die notwendigen Genehmigungen erwirkt.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Seitens der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde die MA 37 - Baupolizei kontaktiert und sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aktuell wird auf den entsprechenden Bescheid der MA 37 - Baupolizei gewartet.

8.2 Schutzziele

Wie bereits erläutert, wurden in den Bescheiden Auflagen vorgeschrieben, deren Schutzziele verschiedenste Bereiche abdeckten. Demgemäß wurden beispielsweise Mittel der Ersten Löschhilfe in Form von tragbaren Handfeuerlöschern vorgeschrieben. Bezüglich des Gewässerschutzes waren u.a. Dichtheits- und Druckprüfungen der Treibstoffbehälter und Verbindungsleitungen, Kontrollen von Schlammfängen sowie das Vorhalten von geeigneten Bindemitteln in den Bescheiden bedungen. Hinsichtlich der allgemeinen Betriebssicherheit bestanden Vorgaben für die Befüllung und Wartung der Tanks und der Vorgangsweise im Fall verschütteten Treibstoffs. Ferner waren die elektrischen Anlagen einer Sicherheits- und Funktionsprüfung zu unterziehen.

Im 2. Schritt der Einschau in die Bewilligungen wurden die Auflagen für jene Tankstellen, die im Rahmen der gegenständlichen Prüfung besichtigt wurden, näher analysiert.

Es fanden sich Auflagen zu folgenden sicherheitstechnischen Aspekten:

- Kennzeichnung der Füllrohre und der Gaspendelleitungen gegen Fehlbefüllungen,
- Entfernung des Füllschachtes vom nächstgelegenen Kanaleinlauf sowie dessen flüssigkeitsdichte Ausführung, um ein Eindringen des Treibstoffs in die Kanalisation und ins Erdreich zu vermeiden,
- Bereitstellung von Mitteln der Ersten Löschhilfe (z.B. Handfeuerlöscher),
- Beschilderung von Verboten (z.B. Rauchen, Motor laufen lassen),

- Bereitstellung von Ölbindemittel für den Fall, dass Treibstoff verschüttet wird oder beim Tanken überläuft,
- Flüssigkeitsdichte und mineralölbeständige Ausführung der Betankungsfläche sowie von Fugen, um ein Eindringen des Treibstoffs ins Erdreich zu vermeiden,
- Selbsttätige Anzeige von Undichtigkeiten, um möglichst frühzeitig Behebungsmaßnahmen einzuleiten, z.B. durch ein Leckwarngerät,
- Ausführung der elektrischen Anlage (z.B. explosionsgeschützt, Not-Aus-Taster), um den Bedingungen und Erfordernissen von Tankstellen gerecht zu werden,
- Potenzialausgleichsanschluss für Tankwagen, da es beim Tankvorgang zu statischen Aufladungen kommen kann. Diese müssen neutralisiert werden, um eine Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre durch Funkenüberschlag zu verhindern und
- Beleuchtung der Tankstelle.

9. Elektrische Anlagen und Blitzschutz

Gemäß der ESV 2012 sind elektrische Anlagen wiederkehrenden Prüfungen zu unterziehen. Darüber hinaus normiert die VbF 2023, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel außerhalb explosionsgefährdeter Bereiche alle 5 Jahre und in explosionsgefährdeten Bereichen alle 3 Jahre zu prüfen sind. Ferner sind Blitzschutzanlagen außerhalb explosionsgefährdeter Bereiche alle 3 Jahre und in explosionsgefährdeten Bereichen jährlich zu überprüfen.

Für eine stichprobenweise Prüfung der Einhaltung der vorgeschriebenen Intervalle forderte der StRH Wien die letzten beiden Befunde sowie die VEXAT-Dokumente der bei den 3 Dienststellen prüfungsrelevanten Tankstellen an.

9.1 MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

In den VEXAT-Dokumenten der Tankstellen waren diese als nicht explosionsgefährdete Bereiche ausgewiesen, nachdem diese ausschließlich Dieselkraftstoff lagerten.

Die übermittelten Prüfberichte über die elektrischen Anlagen dokumentierten, dass die Dienststelle alle 3 Jahre eine Fachfirma mit deren Überprüfung beauftragte. Eine schriftliche Kenntnisnahme durch den „Auftraggeber“ bzw. den „Anlagenverantwortlichen“, wie im Vordruck für den Prüfbericht vorgesehen, erfolgte nicht. Ein Nachweis, sich mit den Überprüfungsergebnissen auseinandergesetzt zu haben, wurde dadurch belegt, dass die Dienststelle zu den Befunden Unterlagen über die nachweisliche Behebung festgestellter Mängel übermittelte.

Bei einer elektrischen Anlage stellte die überprüfende Fachfirma eine „Gefahr für Leben und Sachwerte“ infolge eines Mangels fest und somit einen negativen Befund aus. Dies erforderte nach der Ansicht des StRH Wien ein unverzügliches Handeln. Die Behebung des Mangels erfolgte allerdings erst 8 Monate nach dessen Feststellung.

Empfehlung

Der StRH Wien empfahl der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, die Prüfberichte aus Gründen der Qualitätssicherung nachweislich zur Kenntnis zu nehmen. Elektrotechnische Mängel, die zu einem negativen Befund führen, wären unverzüglich zu beheben.

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die derzeit gültige Vergabe zur Überprüfung der elektrischen Anlagen wurde um den Passus bei Mängeln, die Gefahr in Verzug darstellen, sind zur Hintanhaltung der Gefahr geeignete Sofortmaßnahmen zu treffen und die jeweilige Mitarbeiterin bzw. der jeweilige Mitarbeiter der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark vor Ort unverzüglich zu verständigen. Ein Zusatz wurde bereits in der Ausschreibung 2022 ergänzt.

Zu den wiederkehrenden Prüfungen der Blitzschutzanlage war anhand der übermittelten Befunde festzustellen, dass dies jährlich erfolgte. Sämtliche Befunde wiesen Mängelfreiheit aus.

Die Vorgehensweise der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark hinsichtlich der Überprüfungsintervalle war gesetzeskonform.

9.2 MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz

Im Unterschied zu den beiden anderen Dienststellen führte die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement in Funktion eines Dienstleisters wiederkehrende technische Überprüfungen für die Tankstellen der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz durch.

In den Lagerbehältern der ausgewählten Tankstellen der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz befand sich im Zeitraum der Prüfung, außer an einem Standort, ausschließlich Dieselkraftstoff. Dies hatte zur Folge, dass hinsichtlich der Beurteilung der Bildung explosionsfähiger Atmosphären nur diese Tankstelle, nämlich jene für Benzin, relevant war. Diesbezüglich legte die Dienststelle einen Befund über die Ermittlung der Gefahren, deren Beurteilung und deren Kennzeichnungen vor.

Die übermittelten aktuellen Prüfberichte über die elektrischen Anlagen vom Mai bzw. Juni 2023 dokumentierten an allen 3 Standorten, dass diese mit geringfügigen Mängeln den Vorschriften entsprechen. Teilweise wurden die Prüfbefunde von der Auftraggeberin zur Kenntnis genommen. Beanstandet wurden beispielsweise die Tankwagenerdung, die Kennzeichnung des Not-Aus-Schalters, übersicherte Stromkreise etc. Für die Behebung der Mängel räumte die überprüfende Fachfirma eine Frist von 3 Monaten ein.

Über die wiederkehrenden Prüfungen der Blitzschutzanlage wurden Prüfbefunde vom Mai 2023 übermittelt. Diese fielen aufgrund von Mängeln im Bereich des Potenzialausgleiches allerdings negativ aus.

Dem StRH Wien war es nicht möglich, zu überprüfen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle eingehalten wurden, weil von der Dienststelle keine Vorbefunde in der Dokumentation der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement auffindbar waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, eine mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement akkordierte Vorgangsweise festzulegen, durch die die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz über neue Befunde Kenntnis erlangt und stets in der Lage ist, auf sämtliche Befunde zugreifen zu können. Anderenfalls wäre eine eigenständige Befunddokumentation in der Dienststelle zu etablieren.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde begonnen, da eine Abstimmung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement bereits in Planung ist.

9.3 MA 70 - Berufsrettung Wien

In den VEXAT-Dokumenten waren die Tankstellen als nicht explosionsgefährdete Bereiche ausgewiesen.

Die übermittelten Prüfberichte über die elektrischen Anlagen dokumentierten, dass die Dienststelle alle 2 Jahre eine Fachfirma mit deren Überprüfung beauftragte. Eine schriftliche Kenntnisnahme durch den „Anlagenverantwortlichen“, wie im Vordruck für den Prüfbericht vorgesehen, erfolgte nicht. Diese Überprüfung ergab, dass die Anlage betriebssicher war und geringfügige Mängel festgestellt

wurden. Die Behebung der Mängel wurde in den Befunden nicht dokumentiert. Anlass zur Kritik gab die Zeitspanne zwischen der Überprüfung und der Ausstellung des Prüfbefundes von 6 Monaten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 70 - Berufsrettung Wien, die Prüfberichte aus Gründen der Qualitätssicherung nachweislich zur Kenntnis zu nehmen. Ferner wäre die überprüfende Fachfirma zu einer kurzfristigen Ausfertigung des Prüfbefundes anzuhalten.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die für die Überprüfungen zuständige Fachfirma wurde seitens der MA 70 - Berufsrettung Wien gewechselt. Die Prüfprotokolle werden nunmehr schneller an die MA 70 - Berufsrettung Wien übermittelt. Die Prüfunterlagen werden zukünftig von den zuständigen Anlagenverantwortlichen unterschrieben.

Hinsichtlich der wiederkehrenden Prüfungen der Blitzschutzanlage war anhand der übermittelten Befunde festzustellen, dass dies in unterschiedlichen Intervallen, jedoch spätestens nach 3 Jahren erfolgte. Sämtliche Befunde wiesen Mängelfreiheit aus.

Die MA 70 - Berufsrettung Wien hielt die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungsintervalle somit ein.

10. Weitere Überprüfungen

10.1 Dichtheit der Tanks und der Rohrleitungen

Die Tanks und die damit verbundenen Rohrleitungen sind gemäß dem WGarG 2008 bzw. gemäß den Auflagen in den Bewilligungsbescheiden von konzessionierten Fachunternehmen regelmäßig einer Druckprüfung zu unterziehen.

Die 3 Dienststellen übermittelten dem StRH Wien die entsprechenden Nachweise über die Dichtheitsüberprüfungen. Die Prüfer kamen in allen übermittelten Befunden zum Schluss, dass die Tankanlagen dicht sind und somit die ordnungsgemäße Funktion gewährleistet ist.

10.2 Dichtheit der Mineralölabscheider

Bei der Errichtung von Tankstellen sind technische Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass aus- oder übergelaufener Treibstoff nicht durch z.B. Niederschlagswasser in die Kanalisation gespült wird. Daher sind Tankstellen mit Abscheideranlagen auszustatten, welche den abgeschiedenen Treibstoff in einer Kammer speichern. In praxisgerechten Intervallen muss die Kammer entleert und deren Inhalt sachgerecht entsorgt werden.

Die stichprobenartige Einschau zeigte, dass die 3 geprüften Dienststellen in regelmäßigen Intervallen die Dichtheit der eingebauten Abscheider durch Fachfirmen überprüfen ließen und eine fachgerechte Entsorgung der Abscheiderinhalte vorgenommen wurde.

11. Weitere Feststellungen bei den Begehungen

Zu den besichtigten Tankstellen der 3 geprüften Dienststellen stellte der StRH Wien zusätzlich Folgendes fest:

- Sämtliche Tankstellen waren mit einem Not-Aus-Schalter ausgestattet, um den Tankvorgang im Anlassfall zu stoppen.
- Alle Tankstellen verfügten über Leckwarngeräte.
- Alle Tankstellen waren mit einer Beleuchtung ausgestattet.
- Alle Tankstellen waren mit geprüften tragbaren Handfeuerlöschern ausgestattet. Bei der Besichtigung des stationären Notstromaggregates einer Hauptfeuerwache fiel auf, dass der bereitgehaltene tragbare Handfeuerlöscher eine abgelaufene Prüfplakette aufwies. Die Dienststelle ersetzte den tragbaren Handfeuerlöscher noch im Zuge der Prüfung durch ein geprüftes Exemplar.
- Die Kennzeichnung der vorgeschriebenen Ge- und Verbote entsprechend den Auflagen in den Bewilligungsbescheiden war teilweise nicht vorhanden bzw. nicht mit deutlich sichtbaren Piktogrammen ausgeführt. Dies betraf insbesondere das Rauchverbot und das Gebot, den Motor während des Tankvorgangs abzustellen. Ferner wäre bei den Tankstellen für Ottokraftstoffe der Warnhinweis der Explosionsgefahr im Bereich, in dem explosionsfähige Atmosphären auftreten können, anzubringen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und der MA 70 - Berufsrettung Wien, auf Ge- und Verbote mit deutlich sichtbaren Piktogrammen hinzuweisen.

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Um das mit der Betankung betraute Personal auf die möglichen Gefahren im Umgang mit Flüssigtreibstoffen hinzuweisen, werden die erforderlichen Piktogramme ergänzt.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung Nr. 2 (MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, MA 70 - Berufsrettung Wien) befindet sich derzeit in Umsetzung. Die Schilder bzw. Piktogramme werden mit dem Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten und der MA 36 - Gewerbetech-
nik, Feuerpolizei und Veranstaltungen abgestimmt und in weiterer Folge bestellt und montiert.

- Betankungsflächen sowie Fugen in Betankungsflächen müssen treibstoffbeständig und flüssigkeitsdicht ausgeführt sein, um ein Eindringen des Treibstoffs ins Erdreich zu vermeiden. Infolge dessen müssen Beschädigungen behoben werden. In allen 3 geprüften Dienststellen war jeweils 1 Betankungsfläche beschädigt und somit nicht flüssigkeitsdicht.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und der MA 70 - Berufsrettung Wien, Betankungsflächen und Fugen auf Beschädigungen zu überprüfen bzw. flüssigkeitsdicht herzustellen.

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Tankstellen wurden entsprechend auf bauliche Beschädigungen kontrolliert und bei Bedarf Maßnahmen gesetzt. Der Riss in der angeführten Betankungsfläche in Wien 21, Fultonstraße wurde bereits saniert und die Dichtheit hergestellt.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung Nr. 3 (MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, MA 70 - Berufsrettung Wien) befindet sich ebenfalls in Umsetzung. Die Betankungsflächen wurden hinsichtlich der Fugen und Beschädigungen kontrolliert und derzeit werden entsprechende Angebote zur Sanierung eingeholt.

- Für den Fall eines Überlaufens eines Fahrzeugtanks bzw. falls Treibstoff verschüttet wird, ist als Sofortmaßnahme jede Tankstelle mit Ölbindemittel auszurüsten. Dieses Bindemittel wird über den verschütteten Treibstoff gestreut und absorbiert den Treibstoff. Danach wird dieses Bindemittel eingekehrt und entsorgt. In einigen Bewilligungsbescheiden war als Auflage festgeschrieben, dass dieses bei der Tankstelle leicht erreichbar und gebrauchsfähig bereitzuhalten ist. Bei den Tankstellen der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde diesen Bedingungen nicht entsprochen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und der MA 70 - Berufsrettung Wien, Ölbindemittel bei den Tankstellen bereitzuhalten.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung Nr. 4 (MA 70 - Berufsrettung Wien) wurde bereits umgesetzt. Ölbindemittel stehen bei den Tankstellen bereit.

- In den Bewilligungsbescheiden der Tankstellen war bedungen, unterirdische Tanks und Rohrleitungen gegen Korrosion zu schützen. Unabhängig von einer derartigen Auflage hielt es der StRH Wien für sinnvoll, gegen Korrosion vorzusorgen, um die Gefahr eines Versagens zu minimieren. Bei 2 Tankstellen der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz war an einer Einstiegs Luke in einen Tank und den zugehörigen Rohrleitungen deutliche Korrosion festzustellen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, von Korrosion befallene Tanks und Rohrleitungen zu sanieren.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

12. Krisensicherheit

Die Stadt Wien setzte sich zum Ziel, für großflächige und länger andauernde Stromausfälle gerüstet zu sein. Die Handlungsfähigkeit relevanter Organisationseinheiten muss in einer derartigen Ausnahmesituation aufrechterhalten werden. Einen zentralen Punkt nimmt die Einsatzfähigkeit von mindestens 72 Stunden ein. Die Treibstoffversorgung muss daher durch ein entsprechendes Treibstoffmanagement sichergestellt werden.

Aus Sicht des StRH Wien entsprachen die 3 geprüften Dienststellen hinsichtlich der Treibstoffkapazitäten sowie des Treibstoffmanagements der o.a. Zielsetzung, nachdem wie bereits im Punkt 5.5.2 festgehalten, eine Versorgung von 72 Stunden inkl. einer zusätzlichen Sicherheitsreserve gewährleistet ist.

13. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre der Arbeitsbereich des mobilen Notstromaggregates am Dach des Tankstellenbereichs mit einem Geländer zu umwehren bzw. ein alternativer, ebenerdiger Standort für das mobile Notstromaggregat zu ermitteln (s. Punkt 7.2).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Dachfläche auf der Tankstelle Richthausenstraße wird mit entsprechenden Sicherungen und einem Geländer ausgestattet. Die Anfertigung erfolgt durch die Schlosserei Technik Center. Ein alternativer Standort konnte aufgrund des Platzangebotes nicht gefunden werden.

Empfehlung Nr. 2:

Es wären die Prüfberichte aus Gründen der Qualitätssicherung nachweislich zur Kenntnis zu nehmen. Elektrotechnische Mängel, die zu einem negativen Befund führten, wären unverzüglich zu beheben (s. Punkt 9.1).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Dachfläche auf der Tankstelle Richthausenstraße wird mit entsprechenden Sicherungen und einem Geländer ausgestattet. Die Anfertigung erfolgt durch die Schlosserei Technik Center. Ein alternativer Standort konnte aufgrund des Platzangebotes nicht gefunden werden.

Empfehlungen an die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz

Empfehlung Nr. 1:

Es wären sämtliche Belange, welche den Betrieb, die monatlichen Funktionskontrollen und die Wartung der stationären Notstromaggregate betreffen, im Betriebsbuch chronologisch und nachvollziehbar zu dokumentieren (s. Punkt 7.3).

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre eine mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement akkordierte Vorgangsweise festzulegen, durch welche die Dienststelle über neue Befunde Kenntnis erlangt und stets in der Lage ist, auf sämtliche Befunde zugreifen zu können. Anderenfalls wäre eine eigenständige Befunddokumentation in der Dienststelle zu etablieren (s. Punkt 9.2).

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde begonnen, da eine Abstimmung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement bereits in Planung ist.

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre Ölbindemittel bei den Tankstellen bereitzuhalten (s. Punkt 11.).

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Empfehlung Nr. 4:

Es wurde empfohlen, von Korrosion befallene Tanks und Rohrleitungen zu sanieren (s. Punkt 11.).

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Empfehlungen an die MA 70 - Berufsrettung Wien

Empfehlung Nr. 1:

Es wären die Rettungsstationen mit Tankstellen über die Mindestfüllstände zu unterrichten und deren Einhaltung stichprobenweise zu überprüfen (s. Punkt 6.4).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits z.T. umgesetzt. Die Rettungsstationen mit Tankstellen wurden über die Mindestfüllstände unterrichtet. Die Einhaltung der Mindestfüllstände wird stichprobenartig überprüft werden.

Empfehlung Nr. 2:

Mängelbehebungen wären in den Protokollen über die monatlichen Probeläufe der Notstromaggregate zu dokumentieren. Die Dienststelle sollte auf eine einwandfrei lesbare Ausfertigung dieser Aufzeichnung achten (s. Punkt 7.4).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die zuständige Fachfirma wurde aufgefordert, in Zukunft die Dokumentationen vollständig, leserlich und inhaltlich richtig an die MA 70 - Berufsrettung Wien zu übermitteln. Seitens der MA 70 - Berufsrettung Wien wird die Einhaltung der Empfehlung überprüft werden.

Empfehlung Nr. 3:

Aus Gründen der Qualitätssicherung wären die Prüfberichte nachweislich zur Kenntnis zu nehmen. Ferner wäre die überprüfende Fachfirma zu einer kurzfristigen Ausfertigung des Prüfbefundes anzuhalten (s. Punkt 9.3).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die für die Überprüfungen zuständige Fachfirma wurde seitens der MA 70 - Berufsrettung Wien gewechselt. Die Prüfprotokolle werden nunmehr schneller an die MA 70 - Berufsrettung Wien übermittelt. Die Prüfunterlagen werden zukünftig von den zuständigen Anlagenverantwortlichen unterschrieben.

Empfehlung Nr. 4:

Es wäre Ölbindemittel bei den Tankstellen bereitzuhalten (s. Punkt 11.).

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung Nr. 4 (MA 70 - Berufsrettung Wien) wurde bereits umgesetzt. Ölbindemittel stehen bei den Tankstellen bereit.

Empfehlungen an die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, die MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz und die MA 70 - Berufsrettung Wien

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre die Baubehörde hinsichtlich derjenigen Tankstellen zu kontaktieren, die vom genehmigten Konsens abweichen und es wären die Änderungen bekannt zugeben, um eine Kenntnisnahme oder erforderlichenfalls eine Bewilligung zu erwirken (s. Punkt 8.1).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Es wird mit der Baubehörde bzgl. der Abweichungen Kontakt aufgenommen und erforderlichenfalls die notwendigen Genehmigungen erwirkt.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Seitens der MA 70 - Berufsrettung Wien wurde die MA 37 - Baupolizei kontaktiert und sämtliche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Aktuell wird auf den entsprechenden Bescheid der MA 37 - Baupolizei gewartet.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre auf Ge- und Verbote mit deutlich sichtbaren Piktogrammen hinzuweisen (s. Punkt 11.).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Um das mit der Betankung betraute Personal auf die möglichen Gefahren im Umgang mit Flüssigtreibstoffen hinzuweisen, werden die erforderlichen Piktogramme ergänzt.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung Nr. 2 (MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, MA 70 - Berufsrettung Wien) befindet sich derzeit in Umsetzung. Die Schilder bzw. Piktogramme werden mit dem Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten und der MA 36 - Gewerbetech-
nik, Feuerpolizei und Veranstaltungen abgestimmt und in weiterer Folge bestellt und montiert.

Empfehlung Nr. 3:

Betankungsflächen und Fugen wären auf Beschädigungen zu überprüfen bzw. flüssigkeitsdicht herzustellen (s. Punkt 11.).

Stellungnahme der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark:

Die Tankstellen wurden entsprechend auf bauliche Beschädigungen kontrolliert und bei Bedarf Maßnahmen gesetzt. Der Riss in der angeführten Betankungsfläche in Wien 21, Fultonstraße wurde bereits saniert und die Dichtheit hergestellt.

Stellungnahme der MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz:

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung wurde bereits begonnen.

Stellungnahme der MA 70 - Berufsrettung Wien:

Die Empfehlung Nr. 3 (MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, MA 68 - Feuerwehr und Katastrophenschutz, MA 70 - Berufsrettung Wien) befindet sich ebenfalls in Umsetzung. Die Betankungsflächen wurden hinsichtlich der Fugen und Beschädigungen kontrolliert und derzeit werden entsprechende Angebote zur Sanierung eingeholt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2023

